



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm**, und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/15741, 17/16845

Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen schützen: Kontrollsystem verbessern

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob in Art. 12 und 13 des Gesetzes zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG) festzuschreiben ist, dass eine Beratung bei erstmaliger Feststellung der Abweichungen von den Anforderungen dieses Gesetzes erfolgt, die darauffolgende Kontrolle zeitnah erfolgen muss und bei wiederholter Feststellung der Mängel eine Anordnung erlassen werden muss. Werden erhebliche Mängel festgestellt, müssen Anordnungen ergehen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident